

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1717

KR.Nr. A 115/2004 (STK)

Auftrag Fraktion FdP/JL: Reduktion der Informationstätigkeit für die Bevölkerung (23.06.04) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in allen Ämtern die Informationstätigkeit auf ein für die Empfänger verkraftbares Mass zu reduzieren. Auf den Druck von mehrseitigen Broschüren und Jahresberichten ist möglichst zu verzichten. Bei der Einstellung und Verbreitung von Untersuchungsergebnissen ist ein management summary zu erstellen. Nur die wesentlichsten Punkte sind an Gemeinden und Bevölkerung zu verteilen.

2. Begründung

Täglich stehen dem Mensch Informationen von Print- und elektronischen Medien zur Verfügung, welche unsere Lesezeit rund 11 Stunden beanspruchen würde. Tatsache ist aber, dass sich die Lesezeit auf einige Minuten beschränkt und immer mehr zurückgeht. Aufgrund des raschen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft ist aber jeder und jede darauf angewiesen, sich innert kürzester Zeit ein Bild über neue Sachverhalte zu machen.

Die Bedeutung der Informationstätigkeit zu Gunsten der Bevölkerung ist gerade auch im Umweltbereich unumgänglich. Auch in diesem Bereich muss aber eine Beschränkung auf ein verkraftbares und gesetzlich gefordertes Mindestmass gefunden werden.

Womöglich kann auf Papiererzeugnisse ganz verzichtet werden, da Internet, Presse und Radio einen grossen Teil der Informationsbedürfnisse abdecken.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es trifft zweifellos zu, dass das Informationsvolumen ständig zunimmt. Doch nicht nur das Informationsangebot des Staates, sondern der stetig wachsende generelle 'Informationsmarkt' zwingt die Bevölkerung, mit immer mehr Informationen, in zeitlich immer kürzerer Abfolge, und mit neuen Informationsträgern umzugehen.

Andrerseits ist nicht zu verkennen, dass die Informationsbedürfnisse ebenfalls sehr stark zugenommen haben. Staatliche Behörden, vor allem Verwaltungen und politische Organe, haben permanent Anfragen aus der Öffentlichkeit zu beantworten. Nicht nur die Medien, auch private Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger verlangen immer mehr Informationen vom Staat. Darauf haben sich die Behörden schon seit längerer Zeit eingestellt: Amtliche Informationen, Medienkonferenzen und die Bereitstellung von Informationen im Internet gehören zur Öffentlichkeitsarbeit und sind für bestimmte An-

spruchsgruppen unabdingbar. Um den steigenden Informationsbedürfnissen gerecht zu werden, bietet die Verwaltung vermehrt von sich aus Informationen an, wobei sie auch das Internet nutzt.

Der Schritt zum Öffentlichkeitsprinzip, welches im Jahre 2003 eingeführt wurde, war letztlich nur die konsequente Umsetzung der höheren Anforderungen der Informationsgesellschaft an einen transparenten Staat. In diesem Umfeld würde der Auftrag, die Informationstätigkeit zu reduzieren, dem Trend nach noch mehr und immer schnelleren Informationen entgegenlaufen. Damit wäre gewissen Anspruchsgruppen und auch dem Staat selbst nicht gedient (zumal wieder vermehrt Einzelanfragen zu beantworten wären). Die Behörden stellen Informationen für jene zur Verfügung, die sie benötigen. Was verkräftbar bzw. von Interesse ist, muss letztlich jeder selbst für sich beantworten. Es gibt für den Einzelnen keine Lesespflicht, hingegen auferlegt die Gesetzgebung den Behörden Informationspflichten. Das Informations- und Datenschutzgesetz verpflichtet die Behörden zur Information über ihre Tätigkeit von allgemeinem Interesse. Die Gesetzgebung im Umweltbereich, welcher in der Begründung des Auftrages angesprochen wird, sieht ebenfalls Informationspflichten vor. So verlangt beispielsweise das Gewässerschutzgesetz des Bundes, dass die Kantone die Öffentlichkeit über den Gewässerschutz, den Zustand der Gewässer und die getroffenen Massnahmen informieren. Auch nach dem Umweltschutzgesetz haben die Behörden die Öffentlichkeit über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung zu informieren.

Die Beispiele im Umweltbereich zeigen, dass amtliche Informationen vor allem dann gefordert werden, wenn behördliches Handeln in Bereichen stattfindet, die sich auf das berufliche und gesellschaftliche Leben eines jeden oder auf die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten auswirken. Der Verfügbarkeit der Information zum richtigen Zeitpunkt in ausreichendem Mass kommt deshalb eine immer grössere Bedeutung zu. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf eine umfassende und korrekte Information. Mit dem Verteilen „der nur wesentlichsten Punkte an Gemeinden und Bevölkerung“ würde eine unerwünschte Selektion der Information durch die Verwaltung vorgenommen. Es kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein, Informationen zu selektieren und einen Teil zurückzubehalten, um damit den Anspruchsgruppen die Lesearbeit abzunehmen. Der Vorwurf der 'Geheimniskrämerei' und der 'Verheimlichung von Tatsachen' wäre damit bereits vorprogrammiert. Eine derartige Informationspolitik schafft weder Transparenz noch Vertrauen in den Staat und seine Behörden. Es kann also nicht darum gehen, Informationen nur noch selektiv oder nur noch über Internet oder die Medien abzugeben. Internet ist heute noch längst nicht für alle zugänglich und die Medien sind nicht das Sprachrohr der Verwaltung.

Um die Informationsmenge zu reduzieren, prüfen wir hingegen bereits jetzt periodisch, auf welche gedruckten Erzeugnisse verzichtet werden kann. So ist im Rahmen der kurzfristig, für den Voranschlag 2005 wirksamen Sanierungsmassnahmen vorgesehen, die Broschüren und Berichte der Departemente um rund einen Drittel zu reduzieren. Eine Reduktion der Zahl der separaten Jahresberichte haben wir Ihnen mit Botschaft und Entwurf vom 22. August 2000 beantragt. Mit der Änderung des Pflichtenheftes der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates wurde die Zahl der zu prüfenden und vom Kantonsrat zu behandelnden Geschäftsberichte von 11 auf 2 reduziert. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wird seit 1994 nur noch alle zwei Jahre erstellt und beschränkt sich auf die wesentlichen Informationen. Mit dem WoV-Gesetz wird er durch den Geschäftsbericht abgelöst, welcher in anderer Form und mit anderem Inhalt (Leistungen und Finanzen) erscheinen wird. Mit den Globalbudgetblättern stellen wir zudem im Sinne einer besseren Übersicht für die Leser eine Zusammenfassung des Voranschlags zur Verfügung. Zudem bieten wir mit dem WoV-Cockpit zu den Jahresberichten jeweils auch einen Überblick über die Globalbudgets an.

Der Auftrag ist, da er sich auf die gesamte Verwaltung bezieht und WoV noch nicht flächen-
deckend eingeführt ist, rechtlich nicht zulässig. Konkrete Vorschläge, auf welche Broschüren
und Berichte in Zukunft verzichtet werden kann, nehmen wir dennoch gerne entgegen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Departemente

Staatskanzlei (Sch, Stu, Cah)

Parlamentsdienste (2)

Traktandenliste Kantonsrat